

13.12.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Erlass der Haushaltssatzung 2022 und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung
mit Investitionsprogramm**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2022 mit den in der Vorlage genannten Änderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2023 bis 2025.

Sachverhalt:

Nach der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung und nach Versand der Sitzungsvorlage Nr. 210/2021 für die Kreistagssitzung am 15.12.2021 wurden die Landkreise durch den Landkreistag Baden-Württemberg über eine Erhöhung des Kopfbetrages bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft für das Jahr 2022 informiert.

Basierend auf den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung 2021 sowie den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission erhöht sich der Kopfbetrag für das Jahr 2022 von 777 € um 16 € auf 793 €.

Eine Erhöhung des Kopfbetrages zeichnete sich bereits zum Zeitpunkt der Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ab, sodass die bereits dort vorberatene Beschlussempfehlung eine fiktive Erhöhung von 6 € auf 783 € beinhaltete und in der vorliegenden Sitzungsvorlage 210/2021 ebenso berücksichtigt wurde.

Die nun weitergehende Erhöhung des Kopfbetrages auf 793 € führt bei den Schlüsselzuweisungen 2022 zu weiteren Mehrerträgen von 1.217.089 €.

Da dem Landkreis und den Städten und den Gemeinden in 2022 bereits das dritte herausfordernde Jahr in Folge, geprägt von vielen Unsicherheiten und unklaren Entwicklungen wie beispielsweise mit den Corona-Auswirkungen auf unser Klinikum, den Entwicklungen im Sozialhaushalt oder auch im Flüchtlingsbereich bevorsteht, wird der Verbleib dieser Mehrerträge im Kreishaushalt als Finanzreserve vorgeschlagen.

Die weiteren in der Vorlage 210/2021 aufgeführten Änderungen der Planansätze bleiben hiervon unberührt.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen wurden die beigelegten Anlagen über die Entwicklung der Liquidität, der Rücklagen sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 entsprechend angepasst.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- Liquiditätsübersicht
- Rücklagenübersicht